

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 27 (1911)

Heft: 12

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die Schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zünfte und
Vereine.

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXVII.
Band

Direktion: **Walter Fenn-Holdinghausen.**

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20
Inserate 20 Cts. per einpaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 22. Juni 1911.

Wochenspruch: Was Treue spart und Fleiß erwirbt,
Das nimmer auf der Gass verdirbt.

Verbandswesen.

Der Schweizerische Glaser-
meister- und Fensterfabrikan-
ten-Verband hält seine dies-
jährige Generalversammlung
Sonntag den 25. Juni 1911,
vormittags $\frac{1}{2}$ 10 Uhr, im

Restaurant „Du Nord“, 1. Stock, in Zürich.

**Landestarifvertrag für das schweizerische Maler-
und Gipser-Gewerbe.** Die Arbeiter- und Meisterver-
bände des schweizerischen Maler- und Gipsergewerbes
stehen vor einer wichtigen Entscheidung. Nach langen
Beratungen hat eine Kommission, bestehend aus den Herren
Nationalräten Greulich und Scheidegger, Oberst Jent,
Vorsitzenden des Schiedsgerichtes für das schweizerische
Buchdruckergewerbe, und Dr. Klöti, Stadtrat in Zürich,
zusammen mit den Vertretern der Organisationen einen
Entwurf ausgearbeitet, der eine Vertragsdauer bis 1. April
1915 vorsieht. Der Vertrag bezweckt einerseits, bestimmte
Arbeitsbedingungen festzulegen und andererseits, der Schmutz-
konkurrenz entgegenzutreten. Verschiedene Schlichtungs-
und Einigungsinstanzen sichern die Durchführung des
Vertrages. Der Vertrag kann nach dem ausdrücklichen
Wortlaut des Art. 3 mit jedem Arbeiter und jeder Or-
ganisation abgeschlossen werden.

Allgemeines Bauwesen.

**Wasserversorgung für die obern rechtsufrigen Zürich-
seegemeinden.** Das schon seit einigen Jahren durch die
Presse bekannte Goldinger-Wasserversorgungs-
Projekt für die obern Gemeinden des rechten Zürich-
seufers geht nun in raschen Schritten seiner Vollendung
entgegen. Es dürfte im Interesse des Publikums liegen,
einiges über den Stand der Arbeiten an der großen
Wasserleitung Goldingen-Meilen zu erfahren.

Die Quellenfassungs-Arbeiten sind schon seit längerer
Zeit vollständig beendet und es ergießt sich das herrliche
Maß (an die 3200 Minutenliter) durch einen 119 m
langen Stollen direkt in die Hauptfammel- und Mess-
brunnstube. Die Fassung und die Brunnstube liegen am
Goldingerbach, ca. 100 m unter dem Dörschen Goldingen,
direkt am Fußwege, welcher durch genanntes Dörschen
nach Ruedlingen und Rueterswil führt. Die Ableitung
führt auf ca. 1 km Länge längs dem sich durch die Schlucht
zwingenden Forellenbach.

Das Interessanteste an der Anlage beginnt in der
unteren Partie des Goldingertobels, indem daselbst zur
Aufnahme der Leitung 5 verschiedene Tunnels ausge-
sprengt werden mußten in einer Totallänge von 387 m.
Nur durch die Anlegung dieser Tunnels konnte die schwie-
rigste Partie des Tobels überwunden werden und ist so
eine solide Rohrlage gesichert. Infolge der ungünstigen
Gesteinsverhältnisse mußte während der Ausführung zur
Sicherung der Rohrlage der untere letzte Stollen in der